

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN DER STADT ÜBERLINGEN / BODENSEE



Landratsamt Bodenseekreis  
Herrn Landrat  
Lothar Wölfle  
Albrechtstr. 77  
88041 Friedrichshafen

Landratsamt Bodenseekreis Landrat					
Eing. 15. Nov. 2012					
D1	D2	D3	D4	.02	.03
Pers.Ref.	Pressestelle	FFB			

- 13

Überlingen, 14.11.12

**Antrag der Stadt Überlingen auf Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichen ÜB**

Sehr geehrter Herr Landrat Wölfle,  
mit Schreiben vom 05. Oktober.2012 bittet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg die Regierungspräsidien bis zum 16. November 2012 um Mitteilung, welche bislang auslaufenden Unterscheidungskennzeichen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beantragt werden sollen. Der Interessensbekundung, die Zuteilung wieder zu ermöglichen, sollte lt. MVI ein etwaiger diesbezüglicher Beschluss des zuständigen Kreistages beigelegt werden.

Da wir uns das Schreiben des Ministeriums über den Städtetag Baden-Württemberg erst am 18.10.2012 zugeleitet wurde, konnte die Gemeinderatsbeschlussfassung erst in der darauf folgenden Sitzung am 07.11.2012 erfolgen. Dabei beschloss der Gemeinderat der Stadt Überlingen mehrheitlich die Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichen ÜB zu beantragen.

Die Gremiovorlage zu diesem Thema ist beigelegt.

Ich bitte Sie, den Antrag der Stadt Überlingen dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Eine Mehrfertigung des Schreiben erhält das Regierungspräsidium Tübingen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Becker

Oberbürgermeisterin



# SITZUNGSVORLAGE

Drucksache Nr. 2012-152-ö

**Federführend:** Fachbereich 1

**Beteiligt:**

Sachbearbeiter Raphael Wiedemer-Steidinger

Vortragende/r: Wiedemer-Steidinger, Raphael

## Wiedereinführung des Kfz-Altkenneichen "ÜB" - Beschluss

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	07.11.2012	Beschluss	öffentlich

*voraussichtliche Beratungsdauer ca. 20 min.*

### BESCHLUSSVORSCHLAG/-VORSCHLÄGE

Der Gemeinderat beschließt beim Landkreis die Wiedereinführung des Kfz-Altkenneichen „ÜB“ zu beantragen.

### Finanzierung

Im Haushaltsplan 2012 veranschlagt

Ja FIPO:

X Nein Beantragte Mittelbewilligung überplanmäßig Betrag: €

Mehreinnahmen:

Ja Betrag €

X Nein

Deckungsvorschlag:

Folgekosten in den kommenden Haushaltsjahren: Nein

Ja Ausgaben pro Jahr: € Zeitraum:

Nein Bemerkung:

## **BEGRÜNDUNG**

### **I. BISHERIGE BESCHLUSSLAGE**

Im Rahmen eines Forschungsprojektes der Hochschule Heilbronn zum Thema „Kennzeichenliberalisierung“ erfolgen seit dem Jahr 2010 Umfragen unter mehr als 40.000 Personen in über 175 deutschen Städten. **Über 73 % der Befragten sprachen sich bisher für eine Wiedereinführung der Altkennzeichen aus**, 12 % sprachen sich für die Beibehaltung der aktuellen Situation aus. Dieses Ergebnis lässt den Rückschluss zu, dass bundesweit eine breite bürgerliche Willensbildung in Richtung Wiedereinführung von Altkennzeichen erkennbar ist.

Am 26.01.2011 beschloss der Überlinger Gemeinderat mehrheitlich der „Gmünder Erklärung“ zur Neuzulassung auslaufender Kfz-Kennzeichen zuzustimmen.

### **II. SACHVERHALT**

Diese und vergleichbare Aktionen in den anderen Bundesländern veranlassten die Landesregierungen die Bundesregierung aufzufordern, die Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) so zu ändern, dass die Altkennzeichen wieder eingeführt werden können.

Dieser Bitte ist die Bundesregierung durch Einbringung der Änderung der FZV in den zuständigen Bundesrat nunmehr gefolgt. Der Bundesrat hat am 21. September 2012 diese Änderung beschlossen.

Demnach können die Länder mehrere Kennzeichen pro Zulassungsbezirk (Landkreise, kreisfreie Städte) beantragen. So wird ermöglicht, dass in einem Zulassungsbezirk (Landkreis) die aktuelle Kennung als Standard sowie ein oder mehrere bisherige Kennzeichen als Wunsch Kennzeichen wählbar sind. Dabei muss kein/e Fahrzeughalter/in zwangsweise zum Altkennzeichen zurückkehren.

### **III. BEURTEILUNG, ALTERNATIVEN**

Für den Landkreis „Bodenseekreis“ und die Städte ergeben sich im Falle der Wiedereinführung von Altkennzeichen folgende Sachverhalte und Möglichkeiten:

#### Bodenseekreis:

- Der Bodenseekreis erhält durch die Wiedereinführung der Altkennzeichen „TT“ und „ÜB“ neben dem Kennzeichen „FN“ eine differenziertere Wahrnehmung des

Bodenseekreises in seiner Vielfältigkeit.

Während die Region Friedrichshafen als Messe- und Wirtschaftsstandort geprägt ist, zeichnen sich die Stadt Tettnang als Wirtschafts- und Tourismusstadt mit seiner wunderschönen Kulturlandschaft sowie die Stadt Überlingen als Kur- und Gartenstadt mit seinen vielfältigen touristischen Angeboten aus.

- Der Landkreis ist und bleibt die regionale politische und verwaltungsrechtliche Bezugsgröße. Die neue Regelung der FZV wirkt negativen Debatten über Gebietsreformen entgegen. Sie stellt die Bürger/innen in den Mittelpunkt und stärkt auf diese Weise den Zusammenhalt innerhalb des Kreises.
- Die Zahl der Zulassungsstellen bleibt in den Landkreisen unverändert. In den Zulassungsstellen werden lediglich die in diesem Kreis auslaufenden Kfz-Kennzeichen auf Wunsch einzelner wieder neu ausgegeben.
- Dem Bodenseekreis entstehen durch die Wiedereinführung der beiden Altkennzeichen keine nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten. Die eingesetzte landeseinheitliche Software ist bereits jetzt in der Lage, mehrere Kennzeichen gleichzeitig zu verwalten. Die Umstellungskosten und mögliche Arbeitsmehraufwände im Einzelfall werden durch die Fahrzeughalter/innen, welche „freiwillig“ das Altkennzeichen wählen, über deren Gebühren auf Vollkostenbasis komplett übernommen.

#### Städte Überlingen und Tettnang:

- Die Städte Überlingen und Tettnang erhalten mit der Wiedereinführung der Altkennzeichen ein sehr hoch einzuschätzendes Marketinginstrument um die örtlichen, wirtschaftlichen und touristischen Besonderheiten überregional bewerben zu können. Dies dient auch wieder dem Landkreis in seiner Gesamtheit.
- Die Fahrzeughalterinnen und –halter können ihre örtliche Heimatverbundenheit / Identifikation besser zum Ausdruck bringen. Ferner können durch die Verdreifachung von möglichen Buchstaben- und Zahlenkombinationen (FN-xx-ZZZZ, TT-xx-ZZZZ, ÜB-xx-ZZZZ) persönliche (z.B. Geburtsdatum, Heiratsdatum, persönliche Glückszahl, Vor- und Familienname), firmenbezogene oder auf die Heimatkommune bezogene Merkmale sowie optisch ansprechende oder einen bestimmten Inhalt vermittelnde Buchstaben- und Ziffernkombinationen nachgefragt werden.

Mit Schreiben vom 05. Oktober.2012 bittet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg die Regierungspräsidien bis zum 16. November 2012 um Mitteilung, welche bislang auslaufenden Unterscheidungskennzeichen beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beantragt werden sollen. Der Interessensbekundung, die Zuteilung wieder zu ermöglichen, sollte lt. MVI ein etwaiger diesbezüglicher Beschluss des zuständigen

Kreistages beigefügt werden. Dieses Ministeriumsschreiben wurde am 18.10.2012 über den Städtetag Baden-Württemberg an dessen Mitglieder versandt.

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen beschloss am 26.01.2011 mehrheitlich der Gmünder Erklärung zur Änderung der FZV beizutreten.

Für den Antrag auf Wiedereinführung des Altkennzeichen „ÜB“ beim Landkreis ist ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Im Falle der Beschlussfassung wird die Stadtverwaltung umgehend den Antrag auf einen Kreistagsbeschluss am 21. November 2012 stellen und das Regierungspräsidium Tübingen über den Gemeinderatsbeschluss sowie den Antrag beim Kreistag bis zum 12. November 2012 informieren.

IV. ANLAGEN, PLÄNE  
ohne